

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.04.2024

Drucksache Nr.: **24/0117**

---

### Beratungsfolge

Gebäude- und  
Bewirtschaftungsausschuss

### Sitzungstermin

23.04.2024

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Neubau Skateanlage**

### Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Bauleistungen des bisher geplanten Neubaus einer Skateanlage in Sankt Augustin.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Skatepark an der Zufahrt zum Freibad an der Husarenstraße musste wegen sicherheitsrelevanter Mängel an der Halfpipe und an den anderen Skateelementen Mitte Oktober 2022 geschlossen werden. Hierüber wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Oktober 2022 berichtet (DS-Nr. 22/470).

Am 07.03.2023 wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung über das weitere Vorgehen und Vorhaben informiert (DS-Nr.: 23/0053).

Die zielführendste aktuelle Alternative ist nach der Instandsetzung der Anlage nach wie vor die parallel beginnende Neuplanung einer modernen und zeitgemäßen Skateanlage. Die dafür vom Land NRW in Aussicht gestellte Fördermöglichkeit bedingt die fristgerechte Einreichung eines entsprechenden Förderantrags. Der Antrag mit den abgeschlossenen Leistungsphasen durch das Planungsbüro konnte fristgerecht eingereicht werden.

Es wurde eine Förderung für den Skatepark Sankt Augustin als städtebauliches Einzelvorhaben nach Nr. 25 der Förderrichtlinien Stadterneuerung beantragt.

Am 14.06.2023 wurde im Jugendhilfeausschuss ein erster Planungsentwurf durch das Planungsbüro Populär auf Basis der vorherigen Beteiligungsergebnisse vorgelegt und präsentiert. Die verschiedenen Partizipationsbausteine sowie viele verschiedene Rückmeldungen von Nutzenden zeigen, dass der gesamte Prozess sehr positiv wahrgenommen wird und eine gute Beteiligung gewährleistet ist. Immer wieder wurden sämtliche Rückmeldungen transparent und unmittelbar an das Planungsbüro transportiert und von diesem in die weitere Bearbeitung aufgenommen.

Die als Übergangslösung normgerecht instandgesetzten vorhandenen Elemente sowie die Mini-Ramp, die im Zuge der Neukonzipierung des Skateparks versetzt und in die neue Anlage ergänzend mit eingebaut werden soll, werden aktuell gut frequentiert.

Die Präsentation des Planungsbüros, einschließlich der 3D-Entwurfsbilder, ist als Anlage beigefügt.

Mit der erfolgten Evaluation dieses letzten Beteiligungsworkshops und der Festlegung auf einen Entwurf konnten die Leistungsphasen 1 - 3 abgeschlossen werden. Um den geplanten Neubau ab 2024 realisieren zu können, wurden unmittelbar darauf die Leistungsphasen 5 - 6 ausgeschrieben und die entsprechende Vergabe und Beauftragung eingeleitet – auch diese sind mittlerweile abgeschlossen. Die Neuanlage bedarf keiner Genehmigung sofern sie auf die bereits bestehende Fläche begrenzt ist. Somit kann die LP 4 entfallen und muss nicht beauftragt werden.

Für die Vorbereitung der Ausführungsplanung wurde zusätzlich eine Bodenuntersuchung veranlasst, die Angaben über die Erdschichten, Tragfähigkeit, Bodenbeschaffenheiten usw. liefert.

Entsprechend dem Programmaufruf für die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden für das Jahr 2024 war der Antragsschluss für die Städtebauförderung 2024 in diesem Jahr der 31.10.2023.

Mit der Veröffentlichung des Programmaufrufs wird im Mai 2024 gerechnet.

Um so früh wie möglich mit der Durchführung der Maßnahme beginnen zu können, wurde am 27.03.2024 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt. Die Entscheidung steht noch aus.

Um die dann notwendigen weiteren Leistungen für den Bau der Skateanlage auszuschreiben, ist der hier geforderte Einleitungsbeschluss notwendig. Die Verwaltung schlägt vor die entsprechenden Leistungen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel **öffentlich** auszuschreiben. Die Durchführung des Bauvorhabens erfordert aufgrund der Bauart ein außergewöhnliches Maß an Sachkunde und Erfahrung mit der Umsetzung der entsprechenden Leistungen und ist nur von einer Fachfirmen mit entsprechendem Qualifikationsnachweis und

Referenzen auszuführen. Für die Beurteilung der Eignung sind entsprechende Nachweise in Form von entsprechenden Referenzen mit Angebotsabgabe vorzulegen. Die Angebote werden nach Preis gewertet.

Für das **Haushaltsjahr 2023** wurden Planungskosten für LP 1 - 3 in Höhe von 29.841,33 € netto + 5.669,85 € USt = 35.511,18 € (brutto) beauftragt. Die Haushaltsmittel für die noch nicht abgerechneten Planungsleistungen wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Zur Finanzierung der Neugestaltung der Skateanlage wurde für das **laufende Haushaltsjahr 2024** nach Kostenschätzung des Planungsbüros ein Betrag von 517.960,00 € Nettobaukosten + 98.412,40 € USt. = 616.372,40 € Bruttobaukosten bereitgestellt.

Zusätzlich fallen weitere Planungskosten in Höhe von 32.505,10 € netto (LP 5 + 6) + 35.688,45 € netto (LP 7 – 9) + 12.956,77 € USt. = 81.150,32 € (Bruttoplanungskosten) an.

Sämtliche Kosten aus dem Jahr 2023 und 2024, d. h. 615.994,88 € netto bzw. 733.033,91 brutto, wurden zur Finanzierung des Projektes im Förderantrag geltend gemacht. Entsprechend der Mitteilung der Bezirksregierung vom 16.05.2023 ist für die Stadt Sankt Augustin für 2024 ein Fördersatz von 60 % vorgesehen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordner

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilfinanzplan 06-02-02 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ / Invest.Nr.: 05-00155 „Baum. Skateranlage“ für das Haushaltsjahr 2024 als Auszahlungsermächtigung i. H. v. 403.035,31 EUR sowie darüber hinaus als Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 358.910,00 EUR zur Verfügung. Die Neugestaltung der Skateranlage steht unter dem Vorbehalt von Fördermöglichkeiten durch das Land NRW.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

### Anlagen:

1. Präsentation Planung des Ingenieurbüros Populär
2. Kostenschätzung des Ingenieurbüros Populär
3. Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Populär

